Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 10

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Zur Kulturwahrung und Kulturwerbung. / Einstellung politischer Strafuntersuchungen. / Vor dem Eintritt der Sozialdemokratie in den Bundesrat.

Zweien Gefahren ist Bundesrat Etter mit seinem Entwurf zu einem „Bundesbeschluß betreffend Schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung" vom 9. Dezember 1938 ausgewichen: Erstens der Gefahr, die Bundesbürokratie in zentralistischer Weise um ein „Amt für geistige Landesverteidigung" zu bereichern, und zweitens der Gefahr, Kunst und Wissenschaft in einen staatlichen Tendenzrahmen zu spannen. Das ist anzuerkennen. Beide Gefahren sind vor bald zwei Jahren an dieser Stelle (in Nr. 3/1937) signalisiert worden. Der Bund soll nun einer auf dem Boden des Privatrechtes zu errichtenden Stiftung „Pro Helvetia" jährlich eine halbe Million Franken für die Zwecke schweizerischer Kulturwahrung und Kulturwerbung anvertrauen. Indem der Stiftungsrat nach föderalistischen Gesichtspunkten — insbesondere aus Vertretern der kantonalen Erziehungsdirektionen und der Universitäten — zusammengesetzt wird, gewinnt die Stiftung eine von der Bundesorganisation unabhängige, ziemlich freiheitliche Stellung, welche die kulturellen Anliegen der Stände zum Worte kommen und zugleich die Parteipolitik zurücktreten läßt. Der Haupterfolg ist dabei, daß sich unter gewöhnlichen Umständen kein eidgenössisches Normalformat von Kultur wird bilden und durchsetzen können, sondern daß — nun einmal unanfechtbar — jede eidgenössische Kulturgruppe innerhalb eines allgemeinsten Rahmens eidgenössischer Gesinnung die Stiftung für sich ausnutzen kann. So dürfte also — abgesehen von allgemeinen Kulturaufgaben, die mit vereinten Kräften gelöst werden müssen — unserem Charakteristikum, der kulturellen Mannigfaltigkeit, aus den eidgenössischen Bestrebungen zur Kulturwahrung kein Schaden erwachsen. Allerdings hängt noch viel von dem erst zu schaffenden Stiftungsstatut ab: schon dieses sollte meines Erachtens den Grundsatz der Berücksichtigung der einzelnen Kulturkreise festlegen, wenn man nicht event. doch eine Normalkulturbildung durch Mehrheitsbeschlüsse gewärtigen will. Bei der bewußt föderalistischen Einstellung von Bundesrat Etter ist indessen hier für die nächste Zukunft kaum viel zu besorgen.

Nicht minder glücklich als die Umgehung der beschriebenen Gefahren ist die Meidung des platten Ausdruckes „Geistige Landesverteidigung" durch die Vorlage. Verteidigung setzt immer einen Angriff voraus; wir aber wollen unsere Kultur hochhalten, ob ein Angriff vorliege oder nicht. Es lag deshalb nahe, an die Stelle des negativen Ausdruckes der Abwehr einen positiven Ausdruck zu setzen. „Das Wesentliche unserer Abwehr gegen unschweizerisches Gedankengut", so steht in der Botschaft zu lesen, „erblicken wir in der positiven Besinnung auf die geistigen Grundlagen unserer schweizerischen Eigenart, unseres schweizerischen Wesens und unseres schweizerischen Staates in den großen Komponenten seiner Geschichte, seines Volkstums, seines Geistes und seiner Einrichtungen." „Kulturwahrung" und „Kulturwerbung" sind deshalb als treffliche Bezeichnungen des Gewollten erkoren worden. Ob sich wohl in dieser ausdrucksmäßigen Umstellung von der Verteidigung zum Angriff, von der schüchternen Abwehr fremder Einflüsse zur selbstbewußten Propaganda eigener Kraft die Wiedergewinnung des eidgenössischen Selbstbewußtseins spiegelt? Das ist nicht ausgeschlossen. Jedenfalls gibt uns die vorliegende Botschaft von höchster Stelle aus ein schönes Beispiel dafür, wie wir auf kulturellem Gebiete allem Pessimismus den

Abschied geben und die Fahne vaterländischer Kultur getrost hoch tragen sollen. Wir lesen da: „Der schweizerische Staatsgedanke ist nicht aus der Rasse, nicht aus dem Fleisch, er ist aus dem Geist geboren. Es ist doch etwas Großartiges, etwas Monumentales, daß um den Gotthard, den Berg der Scheidung und den Paß der Verbindung, eine gewaltig große Idee ihre Menschwerdung, ihr Staatwerdung feiern durfte, eine europäische, eine universelle Idee: die Idee einer geistigen Gemeinschaft der Völker und der abendländischen Kulturen! Diese Idee, die Sinn und Sendung unseres eidgenössischen Staatsgedankens zum Ausdruck bringt, bedeutet im Grunde genommen nichts anderes als den Sieg des Gedanklichen über das Materielle, den Sieg des Geistes über das Fleisch auf dem harten Boden des Staatlichen." Gleich schöne Worte findet diese nun wirklich einmal geistreiche Botschaft über den organischen Aufbau unserer Demokratie von unten nach oben und für „den dritten Wesenszug im Antlitz des schweizerischen Geistes, die Ehrfurcht vor der Würde des Menschen".

Hier möchte ich nun allerdings einen Moment innehalten. „Übersprachliche Gemeinschaft aus der Kraft des Geistes, Freiheit durch die aus der geschichtlichen Entwicklung organisch aufgebaute, bündisch gegliederte Dezentralisation der Staatsgewalt, Schutz der freien Persönlichkeit, und die ganze Gemeinschaft zusammengefaßt in der starken Hut eines kraftvollen, wehrbereiten und wehrfähigen Bundes" — diese Grundzüge sollen den schweizerischen, den zu wahrenden Geist darstellen. Es geht also um die Frage: Welche Kultur ist zu wahren, für welche Kultur ist zu werben? Was uns hier als schweizerische Kulturelemente vorgestellt wird, das sind fast ausschließlich Kulturformen, formelle Gedanken über das Gemeinschaftsleben, Gedanken über seine Gestaltung. Bestenfalls sind es sekundäre Kulturerscheinungen, Auswirkungen grundlegender Kulturgedanken. Dem „Schutz der freien Persönlichkeit" liegt z. B. vielleicht der religiöse Gedanke von der göttlichen Schöpfung des selbständigen Menschen zu Grunde usw. Der Bund möchte sich also auf die Wahrung formeller und sekundärer Kulturgüter beschränken. Wir begreifen den Grund — er muß das allgemeine betonen — aber zugleich bedauern wir diese Tatsache. Solche Kulturwahrung kann nämlich leicht zur bloßen Pflege der geistigen Oberfläche, des Institutionellen werden und die Verbindung mit dem Urgrund der Kultur verlieren. Sich auf jene sekundären Werte zu beschränken, mag nur dann angehen, wenn sich die Stiftung stets vergegenwärtigt, daß die elementaren Kulturwerte in Religion, Philosophie, Kunst und Volkstum liegen, und daß sie diesen gegenüber nur eine untergeordnete Handreichung vollzieht. Ins Praktische übersetzt, wird das für die Stiftung heißen: Nichts kulturell konstruieren, sich an das Gegebene anlehnen, warten bis etwas wird, bevor man sich fördernd einmischt!

Was der Bundesrat uns da als zu wahrende Kultur vorsetzt, ist somit nur ein Ausschnitt aus unserer Kultur, aus unserem Denken und Leben nur das, was mehr oder weniger allgemein anerkannt ist. Es fehlt also vieles. Es fehlt in den vom Bundesrat festgestellten Kulturgütern vor allem ein primäres, die Religion. Die Botschaft schweigt sich darüber aus, wohl in der Meinung, daß das Religiöse Sache der einzelnen Stände und Kulturgruppen sei. Das Religiöse ist deshalb auch in der Charakteristik des Schweizertums nicht zum Grundzug gestempelt. Und doch, wer möchte es trotz vieler gegenteiliger Beobachtungen leugnen, ist die christliche Religion weitherum zum mindesten eine regelrechte Komponente, wenn nicht gar Dominante der schweizerischen Art. Warum hat der Bundesrat „im Namen Gottes des Allmächtigen" nicht den kühnen Wurf gewagt, die christliche Religion als allgemein eidgenössische Wesensart zu bezeichnen und damit der Stiftung „Pro Helvetia" auch ihren religiösen Standort anzuweisen? Warum läßt er die Stiftung in dieser wichtigen Beziehung so hilflos? Warum er-

kennt er an der Eidgenossenschaft nur einen überprachlichen und nicht auch einen überkonfessionellen Charakter? Wo bleiben in dem vorgesehenen Stiftungsrate die religiösen Führer des Volkes, die Protestanten und die Katholiken? Haben sie nicht auch ein Wort mitzureden, wo es um eidgenössische Kultur geht? Ist nicht schweizerische Gläubigkeit es gewesen, die in der Geschichte wie nichts sonst für die Eidgenossenschaft in den entferntesten Ländern geworben hat? Bedeuten uns die weltumfassenden Werke von Johannes Calvin und Heinrich Bullinger — beide sind auf Seite 17 übergangen — wirklich nichts mehr? Hat nicht auch heute noch die schweizerische Gläubigkeit und Theologie einen guten Namen in fremden Ländern? Wahrlich, es gibt keine Schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung, ohne daß auch die christliche Religion miteinbezogen wird! Warum? Weil zur schweizerischen Wesensart auch die christliche Religion gehört.

* * *

In der Tagespresse ist bekannt gegeben worden, daß die zuständigen Behörden der Bundesanwaltschaft und des Kantons St. Gallen die wegen politischer Delikte angehobenen Strafuntersuchungen gegen Kaspar Oswald und gegen Arnold Mettler-Specker eingestellt hätten. Anhebungen und Sistierungen von Strafverfahren kommen nun alle Tage vor; es ist deshalb nichts Besonderes, wenn eine Untersuchung sistiert werden muß.

Was uns aber hier die Feder in die Hand zwingt, das sind die verursachenden und begleitenden Umstände dieser Verfahren. Sie sind besonders im Falle Mettler sehr bedenklich. Es mußte da in erster Linie auffallen, mit wie wenig Material der Untersuchungsrichter seine Tätigkeit aufnahm. Es lag einzig der Verdacht vor, daß der Angeschuldigte die in Zürich polizeilich unangefochten erscheinende Zeitung „Schweizervolk" finanziell unterstützt habe. Ein solcher Verdacht ist und bleibt kein strafrechtlich relevanter Verdacht. Wo kämen wir hin, wenn schon die Unterstützung einer der Mehrheit mißbeliebigen Zeitung zu einer Strafuntersuchung führen könnte? Bevor man gegen einen Unterstützer vorgehen kann, muß doch jedenfalls das Zeitungsprodukt selbst als landesverräterisch verboten worden sein, und das war im Falle Mettler nicht so. In zweiter Linie stößt es uns, mit welcher Unbesorgtheit der Name des Angeschuldigten und die Vornahme einer Hausdurchsuchung der Öffentlichkeit preisgegeben wurden. Sowohl nach dem Bundesstrafprozeßrecht als nach dem St. Gallischen Rechte ist die Untersuchung nicht öffentlich und darf deshalb darüber auch nichts verlautbart werden. In der Schnapsaffäre z. B. werden die Namen der Angeschuldigten sorgsam gehütet. Hier aber glaubte man die politische Sensationslust des Publikums durch die Bekanntgabe von Namen und Hausdurchsuchung befriedigen zu können. Es regnete geradezu grobe Verdächtigungen und Anschuldigungen. Schon glaubte z. B. das einäugige „Volksrecht", „ganz große Fische" gefangen zu haben. Keine Schrift war groß genug, um das zu verkünden. Als es sich dann aber herausstellte, daß man gar nichts gefangen hatte, genügte eine in Kleinschrift gehaltene Notiz. Was blieb, war die grundlose Bloßstellung eines Bürgers, der mit gutem Rechte den Schweizernamen trägt.

Es ist wahr: das „Schweizervolk" hat auch „kein Blatt vors Maul genommen", und man muß es einer gewissen Erregung des Volkes im Angesichte der akuten Gefahr des Eindringens fremder Gedanken zu Gute halten, wenn Aktionen zum Schutze von Staat und Volk gelegentlich fehlgehen. Das aber sollte sich jeder Eidgenosse zur Pflicht machen, einen Miteidgenossen nicht über das Maß seines positiven Wissens hinaus anzufechten. Hoffentlich haben die verwerflichen Begleiterscheinungen in den genannten beiden Fällen

wenigstens den guten Erfolg, daß sie deutlich zeigen, wie das Schweizervolk gegenüber dem Abgleiten in fremde Gedankenwelten eifrig auf der Hut ist.

* * *

Es kann bei Bundesratswahlen um persönliche oder um örtliche oder um parteiliche Interessen gehen. Als am 16. Dezember 1938 zum Ersatz für den sehr verdienten Finanzminister Dr. Albert Meyer der Vorortspräsident des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Nationalrat Dr. Ernst Wetter in den Bundesrat gewählt wurde, stellte sich die Frage der Partei. Die Sozialdemokraten hatten sich nämlich entschlossen, an der Bundesregierung teilzunehmen und den freigewordenen Sitz für sich zu beanspruchen. Ihr Kandidat war der Stadtpräsident von Zürich, Dr. Emil Klöti. Die persönliche Eignung jedes der beiden Anwärter blieb sozusagen unangefochten, ja man kann positiv sagen: die Eignung der beiden Männer wurde allseitig anerkannt. Wenn über ihren Namen ein Streit ausgefochten wurde, so geschah das wegen ihrer Parteien und wegen ihrer entsprechenden politischen Einstellung.

Einst war der Freisinn in unserem Bundesstaate allein herrschend, und mehrere Jahrzehnte dauerte es, bis der erste Katholisch-Konservative in den Bundesrat Eingang fand. Diese Erscheinung wiederholt sich nun bei den Sozialdemokraten. Auch sie müssen sich zuerst über ein gewisses Maß von solidem Schweizertum — Vaterlandstreue, Wehrbereitschaft, Achtung der Miteidgenossen, demokratischen Sinn — ausweisen, bevor sie in den hohen Areopag eingelassen werden. Unser Volk hat ein feines Gefühl dafür, wie weit neue Bewegungen dem Ganzen und insbesondere als Regierung erträglich sind. Es verwirft neue politische Richtungen solange ganz oder teilweise, bis sie sich in die traditionelle Demokratie einfügen. Dem Prozeß dieser Aburteilung unterliegt die Sozialdemokratie nun schon lange. In seinem Verlaufe hat sie schon viele Entscheide und Vorwürfe anerkannt, viele Lehren daraus gezogen. Von Vaterlandslosigkeit, Diktatur und Antimilitarismus mußte sie sich zu Vaterland, Armee und Demokratie bewegen, weil bei dem politischen Sinne unseres Volkes eine andere, eben die frühere Politik einfach aussichtslos war. Noch immer hängen der Sozialdemokratie indessen Schlacken ihrer aussichtslosen Vergangenheit an, wie zum Beispiel die Zugehörigkeit zur 2. Internationale, so daß mit Recht die Frage gestellt wird, ob der politische Reinigungsprozeß, den das Schweizervolk der Sozialdemokratie auferlegt, bereits so weit gediehen sei, daß der Regierungsfähigkeit nichts mehr im Wege stehe. In der Erwägung dieser Frage bildete die jüngste Bundesratswahl einen neuen Markstein. Noch einmal fiel die Antwort negativ aus. Noch einmal erkannten die anderen Parteien darauf, daß die Sozialdemokratie zur Regierung nicht reif sei, daß sie sich politisch noch wandeln und bewähren müsse. Darum kam es nicht zur Wahl eines Sozialdemokraten. Man würde indessen fehl gehen, wenn man meinte, die anderen Regierungsparteien blieben bei dem Prozesse der Aburteilung des Sozialismus stets hart und unveränderlich in ihren Grundsätzen. Vielmehr unterliegen auch sie einem gewissen Wandel, einer gewissen Aburteilung von Seiten der Sozialdemokratie, unter deren Einfluß sie sich innerlich ändern, nach links neigen. Die Sozialdemokratie wird deshalb nicht erst dann regierungsfähig werden, wenn sie sich ganz „verbürgerlicht" hat, sondern schon dann, wenn die beidseitige Annäherung zur Fühlungnahme Schulter an Schulter gediehen ist.

Auf welchem Punkte der Entwicklung zur Regierungsfähigkeit sind die Sozialisten heute angelangt? Daß einmal die Entwicklung tatsächlich vorwärts geht, läßt sich deutlich aus Zahlen ablesen, welche die „N. Z. Z." veröffentlichte. Darnach erhielt der sozialistische Kandidat Dr. Klöti seit der Beanspruchung eines Sitzes bei der letzten Wahl am meisten und zwar sehr viele Stimmen; es gingen nämlich ein:

63 Stimmen für Klöti 1929 (Wahl Meyer)
52 Stimmen für Huber (St. Gallen) 1934 (Wahl Baumann)
62 Stimmen für Huber (St. Gallen) 1934 (Wahl Etter)
54 Stimmen für Perret 1935 (Wahl Obrecht)
98 Stimmen für Klöti 1938 (Wahl Wetter).

Da die Wählerschaft der sozialdemokratischen Partei ungefähr stationär geblieben ist, erfreute sich also die Partei anläßlich der letzten Wahl eines großen Stimmungsumschwunges zu ihren Gunsten. Er konnte von nichts anderem herrühren als von einer Uneinigkeit über die Beurteilung ihres Anspruches in den Regierungsparteien. Tatsächlich hat denn auch bei diesen erstmals ein Meinungskampf hierüber stattgefunden. Man stellte sich allerlei Fragen, und je nach deren Beantwortung kam man zu verschiedenen Auffassungen über die Regierungsfähigkeit und — zu verschiedenen Stimmen. Es erhoben sich die Fragen nach dem Bekenntnis zur Demokratie, zur Landesverteidigung, zu Klassenkampf oder Verständigungsbereitschaft? Wenn hier eine Umkehr zu konstatieren war, so war sie auf alle Fälle noch sehr jung und nicht unbedingt überzeugend. Insbesondere teilten sich die Meinungen hinsichtlich der Verständigungsbereitschaft und der Absage an den Klassenkampf und an die Zweite Internationale. So waren die Tage vor der Wahl von fiebernden Ansichtsverschiedenheiten ausgefüllt. In sich zerrissen war gerade diejenige Partei, der traditionsgemäß der vakante alte Zürcher Sitz zugehörte, nämlich die freisinnig-demokratische. Ihr ganzer linker Flügel sprach den Willen aus, den sozialdemokratischen Anspruch anzuerkennen, ein Beweis dafür, daß eben dieser linke Flügel bereits geistig mit der Sozialdemokratie Fühlung genommen hat und deren Regierungsfähigkeit allseitig bejaht. Da waren die demokratische Partei des Kantons Zürich, die Radikaldemokraten von Basel, die fortschrittlichen Bürger von Appenzell A.-Rh., die Bürgerpartei der Stadt Bern, die freisinnig-demokratischen Parteien des Kantons Bern und des Kantons St. Gallen, die alle in das gleiche Horn bliesen: „Einlaß der Sozialdemokratie in den Bundesrat!" Auch das „Vaterland", dem es diesmal ja kein besonderes Opfer kostete, sprach sich grundsätzlich für die Beteiligung aus mit den Worten: „Keine Koalition darf eine so große Partei, wie es die sozialistische ist, grundsätzlich von der Mitarbeit ausschließen, sobald diese Partei durch ihre politische Haltung den praktischen Nachweis erbringt, daß sie ehrlich diese Mitarbeit auf der Grundlage der wesentlichen Voraussetzungen unseres eidgenössischen Daseins will". Dabei hatte innerhalb der katholisch-konservativen Fraktion eine große Minderheit für die sozialistische Kandidatur gestimmt! Wenn unter diesen Umständen trotzdem die Wahl des Freisinnigen Dr. Wetter zu Stande kam, so war das nur den Katholiken und den Welschen zuzuschreiben, den Katholiken, weil sie in Koalitionstreue den offiziellen freisinnigen Kandidaten unterstützten und den Welschen, weil sie geschlossen den sozialistischen Anspruch ablehnten. Tatsächlich umfaßte bei der Wahl die Front derjenigen, welche die Regierungsfähigkeit der Sozialdemokratie bestritten, nur noch die bürgerlichen Welschen und die Mehrheiten der Freisinnigen und der Katholisch-Konservativen.

Bei dieser Sachlage ist vorauszusehen, daß die Bewährungsfrist der Sozialdemokratie für die Bundesratsbeteiligung nicht mehr lange dauern wird. Nur eine besondere Konstellation hat ihren Einzug in den Bundesrat nochmals verhindert. Möglicherweise stellt sich die genau gleiche Wahlfrage nach Ablauf einiger Zeit und Durchführung der definitiven Finanzreform durch Bundesrat Wetter wieder, und dann wird mit Bestimmtheit der erste Sozialdemokrat in den Bundesrat einziehen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß wir dann nichts mehr dagegen einzuwenden haben werden.

Bülach, den 19. Januar 1939.

Walter Hildebrandt.

Die große Politik

Ungeklärte Lage.

Vor kurzer Zeit ist, angesichts der Umstände von der öffentlichen Meinung der Welt kaum mehr bemerkt, in Genf die ordentliche Tagung des Völkerbundsrates abgehalten worden. Wie man nun hört, wurden dort wieder einmal verschiedene zähe Kämpfe ausgefochten und zwar hat man sich wohl weniger um die spanische Position geschlagen, die ohnehin ihrer mehr oder weniger natürlichen Liquidation entgegengeht, als um Objekte, die indirekt bereits in den Machtbereich Deutschlands geraten sind, wie z. B. die Freie Stadt Danzig und das Memelgebiet. Dabei hat sich wieder einmal gezeigt, daß im Rahmen des Völkerbundes, und zwar nicht nur unter den Ratsmitgliedern, sondern vor allem in den Amtsstuben der Institution selbst, insbesondere im Sekretariat, die heute nachgerade unzeitgemäß gewordenen Volksfrontgruppen nach wie vor eifrig am Werk sind, mit dem ausgesprochenen Ziel, eine in einigermaßen gerechter Weise mögliche Verständigung mit Deutschland, sei es auch nur über Einzelfragen, unter allem Umständen zu hintertreiben — völlig gleichgültig, um welche Frage es sich gerade handeln möge! Wie weit ihnen mit diesen Bestrebungen Erfolg beschieden sein wird, ist zur Zeit allerdings noch nicht völlig abgeklärt.

Inzwischen sieht es immerhin so aus, als würde in den beiden Teilproblemen Danzig und Memel einstweilen eine gewisse Stabilisierung eintreten. Man weiß zwar, daß gewisse Kreise im Reich, die der Nationalsozialismus von jeher als „reaktionär" bezeichnet, eine direkte Bereinigung dieser beiden Probleme im Wege einer einfachen Angliederung an Deutschland am liebsten sehen würden, und es ist wohl bekannt, daß diese Kreise eifrig bestrebt sind, für ihre Auffassungen Stimmung zu machen, nicht zuletzt an der höchsten Stelle. Hitler aber kann zur Zeit aus naheliegenden Gründen einen Konflikt mit Polen nicht wünschen, und so sind diese Treibereien — die bereits in hohen Kreisen willige Förderer gefunden haben sollen — in allerjüngster Zeit ziemlich brüsk abgestellt worden. Unmittelbar darauf erfolgte der Besuch des Obersten Beck in Berchtesgaden. Bei dieser Gelegenheit nun sind, so hört man, diese beiden Probleme im Grundsätzlichen bereinigt worden, während es nun der deutsche Außenminister von Ribbentrop seinerseits unternimmt, dieser grundsätzlichen Bereinigung anläßlich seines am 26. Januar stattfindenden Besuchs in Warschau den aktenmäßigen praktischen diplomatischen Ausdruck zu verleihen. Demnach wäre also anzunehmen, daß weitere Ausstrahlungen aus diesen beiden Brennpunkten heraus in der allernächsten Zeit nicht zu befürchten sind. In wenigen Wochen dürfte man übrigens auch auf diesem Gebiete weiter und über die Zukunft etwas klarer sehen. Sicher ist nur, daß der Völkerbund — und dies gerade durch die Schuld gewisser Mitglieder und Organe, die aus der erwähnten nachgerade hereditären Einstellung anscheinend einfach nicht heraus können — auch aus diesen Positionen mit ziemlicher Bestimmtheit hinausmanövriert werden wird.

Völlig unabgeklärt sind dagegen heute die Probleme, die erstmals mit der Verkündigung der „italienischen Aspirationen" in Erscheinung getreten sind. Es gehen insbesondere über die inzwischen stattgefundene Besprechung der englischen Staatsmänner in Rom verschiedene Versionen um, die, je nachdem, zwar nicht zu einer optimistischen, aber immerhin zu einer mehr oder weniger pessimistischen Betrachtung der Dinge Anlaß geben können. In Genf hatte man, wie man hört, den Eindruck, daß die englischen Staatsmänner nicht unbefriedigt aus Rom zurückgekehrt seien. Es dürfte sich diese Auslegung zu einem Teil auf die im internationalen Forum kursierenden Gerüchte stützen, wonach Mussolini im Bereiche seiner Ansprüche im Mittelmeer und in Afrika keineswegs, wie es oft den Anschein haben mag, zum Äußersten entschlossen sei. Man

betont vielmehr in diesen Kreisen, daß das Gerassel mit den Schreibfedern der gleichgeschalteten italienischen Presse bedeutend mehr Bluff enthalte, als man gemeinhin anzunehmen geneigt sei. Es heißt da weiter, die Stimmung sei in Italien selbst eben recht geteilt und man sei keineswegs gewillt, sich von einem Tag auf den andern in ein Abenteuer stürzen zu lassen. Ob sich — unter anderen — hier wieder, wie schon während der Septemberkrise, der mäßigende Einfluß des italienischen Hofes geltend macht, bleibe dahingestellt. Von Mussolini selbst wieder hört man, er habe sich in der letzten Zeit — aus bestimmten Rücksichten privater Natur — weniger intensiv mit den großen politischen Problemen abgeben können, als dies sonst der Fall sei, sodaß die Führung vorübergehend ganz in die Hände des rücksichtslosen und weniger nachdenklichen Außenministers geraten sein mag. Diese Kreise behaupten aber schlußfolgernd, Italien werde zwar von Frankreich seinerzeit möglichst viel verlangen, am Ende aber mit dem sich abfinden, was man ihm schließlich zu überlassen gedenke — mit einem Wort: Verzicht auf äußerste Auseinandersetzung.

Aus Genf hörte man aber auch wieder andere Stimmen und zwar speziell aus Kreisen, die sich mit den Auffassungen der deutschen Politik weitgehend vertraut glauben. Dort heißt es, die Aufrichtung der Front des Generals Franco an der Pyrenäengrenze bedeute für Frankreich eine weit größere Erschwerung der Lage, als man sich gemeinhin vorstelle, weil Frankreich sich durch die nachgerade notorisch ungeschickte Behandlung des aufständischen Generals dessen fanatischen Haß zugezogen habe. Mussolini warte nur auf den Augenblick, von diesem leidenschaftlichen Gefühl für seine Zwecke entsprechenden Gebrauch zu machen. Er werde demnach im gegebenen Augenblick Frankreich von zwei Seiten unter intensiven Druck setzen, während von deutscher Seite zu gleicher Zeit ein massiver Aufmarsch an der französischen Ostgrenze in Szene gesetzt würde. Unter diesem Druck werde Italien von Frankreich alles erhalten, was es sich wünsche.

Es scheint uns, daß in dieser Rechnung der Faktor England wohl zu wenig in Berücksichtigung gezogen ist. Allein gerade über diesen Punkt ist zur Zeit noch keine Klarheit zu erlangen. Die Botschaft Roosevelts läßt zwar auf weitergehende Abmachungen der angelsächsischen Mächte schließen, und es ist keineswegs abwegig, anzunehmen, daß England und die Vereinigten Staaten sich einer entscheidenden Schwächung Frankreichs widersetzen würden, und zwar gemeinsam — eine Kombination, die umsomehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt, als es sich nun ziemlich deutlich herausstellt, daß die Vereinigten Staaten schon bei Ausbruch des Krieges im September die westlichen Mächte in massiver Weise unterstützt hätten.

Was aber bei allen diesen Kombinationen um das Maß der möglichen Verwirklichung der italienischen Aspiration noch völlig unsicher ist, das ist der Faktor Deutschland. Es gibt nicht wenige Leute, die doch bezweifeln, ob sich das Reich wirklich bis zu jenem Grade für die Durchsetzung der italienischen Ansprüche einsetzen wird, durch den es selbst der Gefahr ausgesetzt würde, im Konfliktsfalle alle bisher erreichten Vorteile, vielleicht auch die Existenz selbst, am Ende wieder einzubüßen. Man sagt, Hitler persönlich sei zu sehr von der Bedeutung der Durchsetzung seiner eigenen politischen Ziele im Osten durchdrungen, als daß er geneigt sei, den Italienern über Gebühr deutsche Kraft zur Verfügung zu stellen.

Außerdem beginnen die zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Reiches sich als Hemmschuh auszuwirken. Die Demission des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht wird in dieser Richtung auch derjenige als Symptom zu werten haben, der nicht voreingenommen ist. Es könnte, wie man von zuverlässiger Seite hört, aus diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gelegentlich sogar das Bedürfnis der deutschen Staatsführung entstehen, einstweilen mit einer weiteren Forcierung der Rüstungen zurückzuhalten, ein Gebiet, auf dem übrigens, wie man weiß, noch recht vieles — nicht verdaut ist.

Es will uns aber, im Sinne eines Gesamteindruckes, im wesentlichen scheinen, daß die Erhaltung des europäischen Friedens zur Zeit in letzter Linie in dem Problem Frankreich liegt. Wenn dieses Land sich endlich zu einer zugleich wohlabgewogenen, zugleich äußerst energischen, vor allem aber einer geschlossenen Haltung durchzuringen vermag, dürften verschiedene Kombinationen als erledigt angesehen werden. Frankreich wird wohl eines Tages den Italienern zum Ausgleich gewisser nicht ganz zu Unrecht bestehender Ansprüche (z. B. aus dem Jahre 1915!) einige Konzessionen wirtschaftlicher Natur, vielleicht sogar, in bescheidenem Maße, territorialer Natur, zu machen haben. Es handelt sich nur darum, daß es Frankreich gelingt — in völligem Gegensatz zu den Eindrücken während der Septemberkrise — in diesem Falle Italien gegenüber den völlig entschlossenen Willen zu manifestieren, eher in den Krieg zu gehen, als das Maß gewisser Konzessionen zu überschreiten. Wenn sich zu dieser Manifestierung einer rücksichtslosen Entschlossenheit eine wohl abgewogene Konzessionsbereitschaft als Pendant hinzugesellt, so würden sich zweifellos manche Probleme wesentlich vereinfachen; und, rückschauend, kann man sogar sagen: daß manche Probleme überhaupt nicht erst aufgerollt worden wären, hätte Frankreich in den letzten Jahren nicht im Laufe einer konstanten Entwicklung Schwächeanfall über Schwächeanfall erlitten und gezeigt.

So liegt der Schlüssel zur Entwicklung dieser heute sich oft drohend erhebenden Probleme bei Frankreich und Deutschland. Was das Reich betrifft, so wird die angekündigte Rede Hitlers vom 30. Januar wohl den einen oder anderen Aufschluß geben.

Zürich, den 25. Januar 1939.

Jann v. Sprecher.

Kultur- und Zeitfragen

Neue Schweizer Theaterstücke.

Es ist bezeichnend, daß bei uns seit Kriegsende wieder mehr Schweizer Geschichtsdramen geschrieben werden. Ob jetzt — im Gegensatz zum 19. Jahrhundert, da bei uns solche Stücke nur so aus dem Boden schossen, mit ähnlichen Stoffen ein Durchbruch zum mehr als je ersehnten „Schweizer Nationaldrama" erfolgen kann, das muß sich erst noch zeigen. Viele Faktoren sind da maßgebend. Besonders die Art der Aufführung. Immerhin scheint das Drama „Bibrakte" von Arnold H. Schwengeler (Volks-Verlag Elgg, Kt. Zürich), das im Beginn der jetzigen Spielzeit mit Erfolg in St. Gallen zur Uraufführung kam, ein Schritt weiter zu sein auf diesem Weg. Hier wird nicht nur der Versuch unternommen, ein historisches Abbild zu geben; eine tragische Epoche der Schweizer Vorgeschichte (der Auszug der Helvetier und ihre Besiegung durch Caesar) ist der Untergrund, auf dem Schwengeler eine Handlung entwickelt, die den heutigen Schweizer zur Besinnung aufruft: Keineswegs als nur Besiegte, vielmehr als durch den äußeren Schicksalsschlag wissend Gewordene ziehen die Helvetier in ihr Vaterland zurück. Sie haben erkannt, daß das Land „nur dem gehört, der auch dem Land gehört". — Nicht ganz so überzeugend wirkt „Das neue Geschlecht", ein „Freiheitsspiel" von Eugen Wyler (Kommissionsverlag Sauerländer & Cie., Aarau). Das sprachlich schwungvolle Stück, das sich in den Dienst der „begeisternden, idealen und heißen Lebenssehnsucht des jungen Eidgenossen" stellen möchte, wäre wohl von durchschlagenderer Kraft, wenn seine Begriffe von „Wahrheit" und